

## Antrag auf Studiengangwechsel

Ein Wechsel in einen nicht zulassungsbeschränkten Studiengang ist innerhalb der für die Rückmeldung vorgesehenen Frist des entsprechenden Semesters zu beantragen, spätestens jedoch bis zu vier Wochen nach Semesterbeginn.

Der Wechsel in einen zulassungsbeschränkten Studiengang erfolgt über Platzvergabe in einem Auswahlverfahren und ist innerhalb der Bewerbungsfrist des Semesters (15.07. oder 15.01.) zu beantragen. Fristgerechte und vollständige Anträge werden im Zulassungsverfahren berücksichtigt.

Hiermit beantrage ich einen Wechsel des Studienganges zum:  WS \_\_\_\_\_  
 SS \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

aktueller Studiengang: \_\_\_\_\_ Semester: \_\_\_\_\_

Wechsel in den Studiengang: \_\_\_\_\_ Semester: \_\_\_\_\_ \*

Es handelt sich um den \_\_\_\_\_. Wechsel eines Studienganges.

**Hinweis:** Ein zweiter Wechsel ist nur in begründeten Fällen möglich. Bitte nutzen Sie ein Extra-Blatt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**EDV-Ummeldung bei Wechsel der Fakultät: Unterschrift ist vom Studierenden einzuholen!**

EDV-Verantwortlicher der bisherigen Fakultät: \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bestätigung des bisherigen Studienbüros: \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Antragsablehnungen werden über einen schriftlichen Bescheid bekanntgegeben.

### \* Wichtige Hinweise für einen Studiengangwechsel in ein höheres Fachsemester

Ein Wechsel in ein höheres Fachsemester kann nur erfolgen, wenn Nachweise über die Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen vorliegen. Dazu müssen Sie den Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten, Studien u. Prüfungsleistungen bei den Fachprofessor\*innen und abschließend beim Prüfungsausschuss der Fakultät einreichen. Der vollständige Antrag ist ergänzend zum Antrag auf Studiengangwechsel in ein höheres Fachsemester im Studienbüro einzureichen.